

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

- 5.16 OB-075/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Brück
- 5.17 OB-066/13 Aufstellung der Vorschlagsliste von Schöffen/-innen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Amts-/Landgericht
- 5.18 I-001/13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für den Doppelhaushalt 2013/2014
(Austauschvorlage vom 17.04.2013)
- 5.19 I-002/13 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2013 bis 2017 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013 - 2017 (Austauschvorlage vom 17.04.2013)
- 5.20 II-006/13 Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr der Stadt Cottbus
- 5.21 II-007/13 Lärmaktionsplan Cottbus
2. Stufe für Straßen zwischen 8.000 und 16.400 Kfz/24h
- 5.22 III-005/13 Gebührensatzung der kommunalen Horte
- 5.23 III-006/13 Gebührensatzung der Kindertagespflege
- 5.24 III-007/13 Kita-Benutzerordnung
- 5.25 IV-007/13 3. Änderung des Bebauungsplanes „Chausseestraße West III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB - Änderungs- und Auslegungsbeschluss (2. Beratung)
- 5.26 IV-020/13 Bebauungsplan O/21/92 „Sandower Spreebogen“ Aufstellungsbeschluss
- 6. Anträge**
- 6.1 004/13 Beitritt der Stadt Cottbus zum Aktionsbündnis „Klare Spree“
Antragsteller: Fraktion CDU, FLC

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

Es liegen keine Unterlagen vor.

3. Berichte/Informationen

3.1 Informationen des Oberbürgermeisters u. a. zum 2. BA Blechen-Carree und zur SWC GmbH

4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 17.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Abstimmungsbehörde Cottbus,
Stimmkreis 43 und 44

Öffentliche Bekanntmachung

über die Änderung der Eintragungszeiten zur Durchführung des Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten bis Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 16:00 Uhr unterstützt werden.

Der Eintragungsraum befindet sich in der Stadtverwaltung Cottbus, Bürgerservice, Gewerbeweg 3, 03044 Cottbus, Raum 02. Die Eintragung kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr
Zusätzlich:
Mittwoch den 09.10.2013: 08:30 - 16:00 Uhr

Weiterhin kann das Volksbegehren durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten bis Dienstag, den 08. Oktober 2013, 18:00 Uhr im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus

Dienstag und Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr
und im Foyer des Rathauses, Neumarkt 5, 03046 Cottbus

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 - 15:00 Uhr
unterstützt werden:

Des Weiteren kann das Volksbegehren durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten bis zum 30. Juni 2013 in der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU), ehemaliger Copy-Point, Friedlieb-Runge-Straße 1, 03044 Cottbus zu folgenden Zeiten unterstützt werden:

Montag: 09:00 - 14:00 Uhr
Cottbus, 18.04.2013

gez. Lothar Nicht
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Tierpark Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 27.03.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	2.051.020 €
die Aufwendungen	2.182.549 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-131.529 €
1.2. im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-32.791 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-137.500 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	137.500 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 224 in der Zeit vom 22.04.2013 - 26.04.2013 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2864.

Cottbus, 08.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus, im Stadtteil Ströbitz

„Quellgrund“/„Na kiparjach“
(betrifft Gemarkung Ströbitz,
Flur 37, Flurstück 393)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft. Straßenbaustraßen wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 3.133 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 14.03.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus, im Stadtteil Sielow

„Windmühlenweg“/„Węśnikowski puś“
(betrifft Gemarkung Sielow, Flur 4,
Flurstücke 1187 und 1944)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft. Straßenbaustraßen wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 3.133 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 14.03.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL

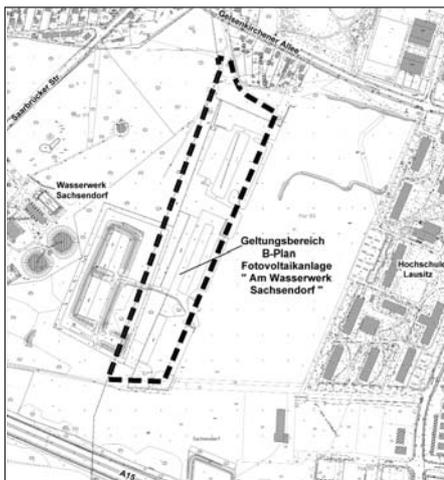
Amtliche Bekanntmachung

2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. S/71/95 „Fotovoltaikanlage Am Wasserwerk Sachsendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 27.03.2013 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. S/71/95 „Fotovoltaikanlage Am Wasserwerk Sachsendorf“ in der Fassung von Januar 2013 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Durchführung der Behördenbeteiligung zum Planstand August 2012 geändert. Ursächlich für die Änderung war die Stellungnahme der Unteren Forstbehörde vom 27.09.2012, die sich gegen den beabsichtigten Umfang der Inanspruchnahme von Waldflächen im Plangebiet wandte.

Daraufhin wurde der Entwurf des Bebauungsplanes unter Wahrung des zu Grunde liegenden städtebaulichen Konzeptes überarbeitet und auf eine Minimierung der Waldinanspruchnahme ausgerichtet.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf das im Übersichtsplan dargestellte 7,3 ha große Flurstück 180 der Flur 155 in der Gemarkung Sachsendorf. Seine westliche Grenze wird durch das Betriebsgelände des Wasserwerks Sachsendorf gebildet. Er wird weiterhin durch die Einfamilienhausbebauung an der Gelsenkirchener Allee im Norden, das Gelände der Hochschule Lausitz im Osten sowie durch eine Freifläche an der Autobahn A 15 im Süden begrenzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Fotovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. S/71/95 „Fotovoltaikanlage Am Wasserwerk Sachsendorf“ sowie die zugehörige Begründung mit Stand Januar 2013 liegen in der Zeit vom

30.04.2013 bis einschließlich 03.06.2013

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Planungsunterlagen können innerhalb der Auslegungsfrist

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Ergänzend dazu werden folgend aufgeführte umweltbezogenen Unterlagen während der Auslegungsfrist an vorgenanntem Ort zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 17.09.2012
- Fachbeitrag Artenschutz mit Stand Januar 2013
- Stellungnahme der Unteren Forstbehörde vom 09.01.2013

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 12.06.2013 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Durch den Fachbereich Stadtentwicklung wird zusätzlich ein Erörterungstermin angeboten, in dessen Rahmen sich die Bürger über die beabsichtigte Entwicklung informieren können.

Ort: Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Cottbus
Technisches Rathaus
Karl-Marx-Straße 67, Raum 4.067

am: Donnerstag, 30.05.2013
zwischen 16:00 und 18:00 Uhr

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Cottbus, 08.04.2013

in Vertretung

gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Betriebs-satzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Die für den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus auf Grund des § 3 und des § 93 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12 Nr. 7) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09 S. 150) durch die Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2009 erlassene Betriebsatzung (Amtsblatt 13/2009 S. 4), wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Tagung am 27.03.2013 wie folgt geändert:

§1 Änderung

Im § 2 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus werden im Gegenstand des Eigenbetriebes folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Punkt 2 wird um den Zusatz „einschließlich der Lausitzer Sportschule Cottbus“ ergänzt.
- Der Punkt 3 Sportkomplex „Stadion der Freundschaft“ wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, 08.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Mitteilung zur Versteigerung von Fundsachen

Am 24.04.2013 wird ab 13:00 Uhr im Hof des Rathauses, Neumarkt 5, durch das Fundbüro der Stadt Cottbus eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen durchgeführt. Folgende Fundsachen werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zur Versteigerung freigegeben:

- ca. 50 Fahrräder
- Überraschungspakete mit neuwertigen Artikeln aller Art
- Fotoapparate
- ca. 5 Taschen mit diversem Inhalt (Bekleidung, Sport-sachen)
- Handys
 - 1 acer E310
 - 1 iPhone 3
 - 2 iPhone 4
 - 1 HTC ONE
- 1 Playstation Portable von Sony (PSP)
- 3 Ast-Scheren groß
- 1 Kabeltrommel mit 4fachverteiler
- 1 Brecheisen
- Schlagbohrmaschine von Einhell BSM 550 E mit Kof-fer und Bohrer, gebraucht
- Akku-Schrauber mit Koffer, gebraucht
- Starterkabel
- Ladegerät ES 150
- Autokindersitz

Eine Besichtigung der zu versteigernden Gegenstände ist am Mittwoch dem 24.04.2013 ab 12:45 Uhr möglich.

Die Versteigerungsstätte wird ausgeschildert. Das Fundbüro bleibt am Tag der Versteigerung geschlossen.

Die Liste der Versteigerungsgegenstände ist im Internet unter www.cottbus.de/versteigerungsliste veröffentlicht sowie im Rathaus, im Technischen Rathaus und im Fundbüro ausgehangen.

Cottbus, 25.02.2013

gez. Manfred Geißler
Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt fertiggestellte Flächen der Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow für die Betreuung von Fotovoltaikanlagen auf vertraglicher Basis mit einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren und einer Vertragsverlängerungsoption von 5 Jahren, zur Nutzung zu überlassen. Bei den Flächen handelt es sich um endgültig abgedeckte Deponie-böschungen mit einer überwiegenden Neigung von 1:3.

Flächengröße, gesamt: 4,63 ha

Unternehmen, welche für die Errichtung von Fotovoltaik-anlagen ihr Interesse bekunden möchten, wenden sich bitte bis zum 03.05.2013 an die:

Stadtverwaltung Cottbus
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus.

Nach Ablauf der Frist werden den Interessenten die Angebots- und Vertragsunterlagen zugesandt.

Die Stadt Cottbus behält sich nach Eingang der Angebote vor, vom Abschluss eines Nutzungsvertrages abzusehen, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Inhalt des Nutzungsvertrages ist neben der entgeltlichen Überlassung des Grundeigentums die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens.

Anfragen zum Objekt sowie zur Vertragsgestaltung werden unter der Tel.-Nr. 0355 612-2723 beantwortet.

Cottbus, 14.03.2013

gez. Sybille Schneider
Amtsleiterin

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Sportsstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 27.03.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	7.512.100 €
die Aufwendungen	8.950.400 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-1.438.300 €

1.2. im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	-117.200 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-190.500 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	135.900 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224
in der Zeit vom 22.04.2013 - 26.04.2013
zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 11:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2864.

Cottbus, 08.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht Amtsblatt der Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer 47. Tagung am 27.03.2013 mit Beschluss-Nr. IV-003-47/13 folgende Namensgebung für die private Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Bautzener Straße (eh. JVA)“ im Ortsteil Spremberger Vorstadt beschlossen.

Maulbergasse - Mulowkova gasa

Der beschlossene Name tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, 08.04.2013

in Vertretung

gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Jugendkulturzentrum Glad-House

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 27.03.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.150.200 €
die Aufwendungen	1.225.200 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-75.000 €

1.2. im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	-15.300 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-129.500 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	124.500 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224
in der Zeit vom 22.04.2013 - 26.04.2013 zu
folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 11:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2864.

Cottbus, 08.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 27.03.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	2.018.800 €
die Aufwendungen	2.013.200 €
der Jahresgewinn	5.600 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	106.600 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-134.000 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss
aus der Finanzierungstätigkeit 0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224
in der Zeit vom 22.04.2013 - 26.04.2013
zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 11:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2864.

Cottbus, 08.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Kommunales Rechenzentrum

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 27.03.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	6.109.800 €
die Aufwendungen	6.115.800 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-6.000 €

1.2. im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-350.900 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	350.900 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224
in der Zeit vom 22.04.2013 - 26.04.2013
zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 11:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2864.

Cottbus, 08.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus